

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.299.507

Wien, 17.6.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10755/J der Abgeordneten Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umsetzungsstand Primärversorgung** wie folgt:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass sich die nachfolgenden Fragen vorwiegend auf Daten und Informationen beziehen, die dem Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV) vorliegen, weshalb dazu eine Stellungnahme des DV eingeholt wurde, auf der auch die Ausführungen zu den nachfolgenden Fragen basieren.

**Frage 1:** *In welchen Bundesländern gibt es bereits Primärversorgungs-Rahmenverträge?*

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger hält in seiner Stellungnahme fest, dass derzeit ein bundesweit einheitlicher Gesamtvertrag für Primärversorgungseinheiten (PVE) besteht. Ergänzend dazu sieht § 342b Abs. 4 ASVG *hinsichtlich der Honorierung* die Regelung der Beziehungen auf regionaler Ebene durch gesamtvertragliche Honorarvereinbarungen vor. Diese werden für den jeweiligen Krankenversicherungsträger und mit dessen Zustimmung vom Dachverband mit der örtlichen Ärztekammer für das jeweilige Bundesland abgeschlossen, wobei Sonderregelungen in Bezug auf eine jeweilige Region zulässig sind.

Diese Rechtslage führt dazu, dass grundsätzlich für jedes Bundesland eine eigene gesamtvertragliche Regelung zur Honorarvereinbarung geschlossen werden muss.

Dazu teilt der DV mit, dass neben dem bundesweiten Gesamtvertrag für Primärversorgungseinheiten (PVE) bislang in Wien, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg gesamtvertragliche Honorarvereinbarungen gemäß § 342b Abs. 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) abgeschlossen worden sind.

In den restlichen Bundesländern werden derzeit Gespräche mit der jeweiligen Ärztekammer geführt.

**Frage 2:** *In welchen Bundesländern sind die Primärversorgungszentren bereits in den Regionalen Strukturplänen Gesundheit verankert und wie verteilen diese sich?*

Diesbezüglich gibt der Dachverband der Sozialversicherungsträger bekannt, dass PVE bereits in Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg und Oberösterreich im Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) verankert sind. Auch der RSG Tirol soll - nach einer derzeit noch laufenden Überarbeitung - Primärversorgungseinrichtungen beinhalten.

Die RSG sehen laut vom DV übermittelter Tabelle bis 2025 die folgende Anzahl an PVE je Bundesland vor:

| Bundesland       | Anzahl PVE 2025 |
|------------------|-----------------|
| Burgenland       | 3               |
| Kärnten          | 5               |
| Niederösterreich | 14              |
| Oberösterreich   | 25              |
| Salzburg         | 5               |
| Steiermark       | 30              |
| Vorarlberg       | 3               |
| Wien             | 36              |

**Frage 3:** *Zu welchen Terminen sind in den neun Bundesländern die Einigungen der Gesamtvertragsparteien gemäß § 14 PrimVG über die Implementierung der Planungsvorgaben in den Stellenplan erfolgt?*

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger übermittelte zu den einzelnen Bundesländern folgende Informationen:

*„Salzburg: Es wurden die Vollzeitäquivalente für PVE per 1. Juli 2020 in den Stellenplan integriert.*

*Vorarlberg: Es wurden PVE mit 1. Oktober 2020 in den Stellenplan integriert.*

*Wien: Der seit 1. Oktober 2021 gültige Stellenplan sieht vor, dass 126 Kassenplanstellen für Allgemeinmedizin auf 36 laut RSG vorgesehene PVE entfallen sollen. Diese sind bis 2025 schrittweise auszuscheiden.*

*In den übrigen Bundesländern finden Gespräche mit den jeweiligen Ärztekammern statt. Mit diesen besteht zumindest eine Einigung über die weitere Vorgangsweise zur Konkretisierung der RSG-Planungsvorgaben.“*

**Frage 4:** *Welche Landesstellen der ÖGK haben bereits ihre Vertragspartner iSv § 14 Abs 2 Z 1 PrimVG eingeladen?*

Der DV gibt bekannt, dass in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Salzburg und Oberösterreich bereits Einladungen ergangen sind bzw. Ausschreibungen für konkrete Zielregionen durchgeführt wurden.

**Frage 5:** *Wann sind diese Einladungen für welche Versorgungsregionen erfolgt?*

Hinsichtlich dieser Frage wird auf die vom Dachverband übermittelte, dieser Anfragebeantwortung angeschlossene BEILAGE 1 verwiesen.

**Frage 6:** *In welchen Versorgungsregionen wurde keine Einigung erzielt?*

Laut Stellungnahme des DV besteht in allen Bundesländern ein grundsätzliches Einvernehmen mit der jeweiligen Ärztekammer über die weitere Vorgangsweise zur Konkretisierung der RSG-Planungsvorgaben.

**Frage 7:** Für welche Versorgungsregionen ohne Einigung ist eine Einladung iSd § 14 Abs 3 PrimVG erfolgt?

Da in keinem Bundesland eine längerfristige Nicht-Einigung zu erwarten ist, wurden bislang keine Einladungen gemäß § 14 Abs. 3 Primärversorgungsgesetz (PrimVG) ausgesprochen.

**Fragen 8 und 9:**

- In welchen Fällen sind iSd § 14 Abs 3 PrimVG der Dachverband und die Ärztekammer beigezogen worden?
- In welchen Fällen ist die sechsmonatige Frist erfolglos verstrichen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

**Frage 10:** In wie vielen Fällen und in welchen endete das Verfahren mit der Vergabe eines Primärversorgungszentrums?

Insgesamt erfolgten bisher Vertragsabschlüsse mit 31 Primärversorgungszentren (PVZ) in nachfolgenden vom Dachverband nach Bundesland aufgelisteten Regionen:

„Wien: *Küniglberg, Josefstadt, Sonnwendviertel, Mariahilf, Meidling, Donaustadt, Augarten*

Niederösterreich: *Purgstall, Schwarzatal, Böheimkirchen, Schwechat, St. Pölten*

Oberösterreich: *Vöcklamarkt, Linz/Grüne Mitte, Haslach, Enns, Marchtrenk, Linz/Domplatz*

Salzburg: *Saalfelden, Seenpraxis St. Gilgen – Fuschl am See (Anmerkung: Die Seenpraxis St. Gilgen – Fuschl am See wurde aus einer Gruppenpraxis mit Zweitordinationssitz gegründet und ist vertraglich als PVZ eingetragen und wird auch mit den entsprechenden Positionen abgerechnet)*

Steiermark: *Graz-Gries, Graz-Leonhardplatz, Joglland, Weiz, Mariazell, Mureck, Gratwein-Straßengel, Fehring, Admont, Liezen*

Kärnten: *Klagenfurt*

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass einige der genannten PVZ als Pilotmodelle bereits vor der Umsetzung der Vergabebestimmungen gemäß PrimVG ermöglicht wurden.

**Frage 11:** *In wie vielen Fällen und in welchen endete das Verfahren mit der Vergabe eines Primärversorgungsnetzwerkes?*

Insgesamt erfolgten bisher Vertragsabschlüsse mit fünf Primärversorgungsnetzwerken in nachfolgenden vom Dachverband nach Bundesland aufgelisteten Regionen:

*„Wien: Döbling*

*Burgenland: Raabtal*

*Niederösterreich: Melker Alpenvorland*

*Oberösterreich: Ried-Neuhofen, Neuzeug-Sierning (wurde als Netzwerk gegründet, ist aber aufgrund Veränderungen im ärztlichen Team mittlerweile ein Zentrum)*“

**Frage 12:** *Wie viele und welche Projekte haben sich bereits für Mittel aus dem Recovery-Fund der EU beworben? (Bitte um Angabe der Projekte, Umsetzungszeiträume und Höhe der zugesagten Mittel)*

Das Projekt zur Attraktivierung und Förderung der Primärversorgung gliedert sich in die Plattform Primärversorgung und in Förderungen. Die Förderungen sind aktuell für PVE-Neugründungen sowie für Projekte in bestehenden PVE verfügbar. Die entsprechenden Förderrichtlinien wurden gemäß des mit der EU vereinbarten Zeitplans im Dezember 2021 erlassen. Der Förderstart für PVE-Neugründungen war im Februar 2022, jener für Projekte in bestehenden PVE folgte im März 2022.

Bisher wurden über 15 Förderanträge eingereicht, die aktuell von der Abwicklungsstelle AWS geprüft werden. Gemäß den Förderrichtlinien sind PVE-Gründungen ab Förderzusage innerhalb von 3 Jahren und Projekte in bestehenden PVE innerhalb von einem Jahr umzusetzen.

**Frage 13:** *Welche Regelfinanzierung ist für PVZ nach Auslaufen der Mittel aus dem Recovery-Fund vorgesehen und wie sollen PVZ langfristig finanziert werden?*

Hierzu wird festgehalten, dass die Regelfinanzierung unabhängig von den Mitteln des Recovery Fonds (RRF) über die Honorare durch die Krankenversicherungsträger und die Beiträge der Länder erfolgt. Die Mittel aus dem RRF stellen dagegen lediglich einen Investitionsfonds zum Ausbau der PVE in Österreich dar. Die zeitlich befristeten Investitionsförderungen sollen für mehr Dynamik bei PVE-Gründungen sorgen. Die

Regelfinanzierung erfolgt auch nach Auslaufen des RRF weiterhin durch die Krankenversicherungsträger.

**Frage 14:** *Welche konkreten Inhalte sind laut aktuellem Implementierungsprojekt für die Plattform Primärversorgung vorgesehen?*

Die Plattform Primärversorgung (PPV), die nationale Anlaufstelle für alle in der Primärversorgung (PV) tätigen oder an der PV interessierten Personen sein soll, wird eine Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten für die breite Öffentlichkeit sowie für ihre Mitglieder umsetzen. Um Ideen für die Umsetzung des Projekts und der Plattform zu sammeln, wurden seit Sommer 2021 umfangreiche Inputs aus der PV-Community sowie von unterschiedlichen Stakeholdern eingeholt. Zudem wurde eine Website ([www.primaerversorgung.gv.at](http://www.primaerversorgung.gv.at)) erstellt, die sukzessive weiterentwickelt wird.

Die geplanten Maßnahmen umfassen unter anderem:

- vorrangig nationale Vernetzungsangebote für die zukünftigen Mitglieder der Plattform Primärversorgung (z.B. Vernetzung zwischen Professionist:innen aus der Primärversorgung sowie innerhalb der Professionen, Vernetzung in der Lehre & Forschung)
- Webinare zu PV-relevanten Themen
- Eigener Mitgliederbereich für registrierte Mitglieder (z.B. Mediathek, Suche/Finde) – kostenlose Mitgliedschaft
- PVE-Accelerator: Gründungsunterstützung für PVE-Gründer:innen (aufbauend auf der Gründungsinitiative des BMSGPK) und Mentoringprogramm sowie Veranstaltungen, um den Bekanntheitsgrad von PVE zu steigern (z.B.: Vorstellung einer PVE inkl. virtuellem Rundgang)
- Umsetzungsdialoge/Praxistage in den Bundesländern (gemeinsam mit den Partnern auf Landesebene)
- Ideenwerkstätten, um themenspezifische Inputs aus der Praxis zu hören und die Plattform auf diese Bedürfnisse ausrichten zu können

Die ersten Angebote (wie z.B. Webinare, Ideenwerkstätten, Förderinformationsveranstaltungen) werden bereits umgesetzt, weitere (wie z.B. Gründungsunterstützung und Mentoring, Vernetzungstreffen für zukünftige Mitglieder) werden mit dem Start der Plattform folgen.

**Frage 15:** *Wann wird die digitale Plattform Primärversorgung online gehen?*

Die digitale Plattform Primärversorgung wird voraussichtlich im September 2022 online gehen. Dies ist auch der Auftakt für die kostenlose Registrierung als Mitglied.

**Frage 16:** *Wann genau werden die aktuell in Überarbeitung befindlichen Förderrichtlinien neu veröffentlicht?*

An der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien wird aktuell gearbeitet. Bis zum Sommer 2022 soll die aktuelle Überarbeitung abgeschlossen sein.

**Frage 17:** *Wie viele Primärversorgungszentren sind in der Abwicklung bereits so weit fortgeschritten, dass sie 2022 den Betrieb aufnehmen werden? (Bitte um Angabe der Zentren, Standorte und jeweilig vertretener Fachrichtungen)*

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger übermittelte diesbezüglich, gegliedert nach den einzelnen Bundesländern, folgende Informationen:

„Kärnten: PVE-Ausschreibungen für Villach und im Bezirk Wolfsberg sollen im Juni 2022 erfolgen. Die Inbetriebnahme soll zum ehestmöglichen Termin erfolgen, wobei eine Umsetzung 2022 ungewiss ist.

Salzburg: In Salzburg befindet man sich derzeit in Gesprächen. Ob eine neue PVE bereits 2022 gegründet werden kann, lässt sich noch nicht sagen. In der Versorgungsregion 51 (Hallein) musste hingegen aufgrund der Auflösung der entsprechenden Gruppenpraxis von der geplanten PVE-Gründung abgesehen werden.

Steiermark: Es gibt Gespräche mit dem Gesundheitsfonds und der örtlichen Ärztekammer bezüglich zweier PVE in Graz-Eggenberg und Graz-Liebenau mit dem Ziel einer Eröffnung im Jahr 2022, wobei noch nicht absehbar ist, ob der Termin tatsächlich gehalten werden kann. Gespräche zu weiteren Standorten werden geführt, eine Eröffnung 2022 ist unwahrscheinlich.

Wien: Das PVZ Josefstadt und das PVZ Küniglberg haben bereits am 1. April 2022 den Betrieb aufgenommen. Die erstgereichten Bewerber:innen für die PVE „Zielgebiet 5a – Siebenbrunnenplatz – Matzleinsdorf – Margaretenplatz“ planen, mit 1. Oktober 2022 zu starten.

*Oberösterreich: Die beiden PVZ in Leonding und Traun werden aufgrund von Bauverzögerungen voraussichtlich erst mit Jahresbeginn 2023 starten.*

*Gemäß den gesamtvertraglichen Vorgaben besteht das Kernteam aus Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin. Bedarfsabhängig können auch Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde Teil des Kernteams sein.“*

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



